

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: Heinz.schroeder@swr.ch
Vorgang: 23.01.0003.2015
Dokument: Stellungnahme 2015.docx

Kopie: ZPL-Gemeinden

Beilage: Stellungnahme mit Formular

Datum: 03.Feb. 2016

Kanton Zürich
Baudirektion
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

KANTONALER RICHTPLAN, TEILREVISION 2015 Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 16. November 2015 eröffnet die Baudirektion die Anhörung zur Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplanes. Künftig sind jährlich solche Teilrevisionen des kantonalen Richtplanes vorgesehen. Die verlängerte Frist für diese Stellungnahme wurde auf 1. März 2016 angesetzt.

Summarisch zusammen gefasst ändern sich folgende, das Limmattal betreffenden Festlegungen:

- Gestützt auf die neueste Bevölkerungsprognose wird die Zunahme der Bevölkerung bis 2040 mit rund 280'000 Einwohnern ausgewiesen.
- Die langfristige Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich (LaRES) wird als relevante Grundlage in den Richtplan aufgenommen. Wir stellen fest, dass die Region sich nie zu dieser Grundlage vernehmen konnte. Dies ist stossend, und es sollte wie beim kantonalen ROK ein breiter Vernehmlassungsprozess durchgeführt werden. Wir verzichten jedoch darauf, die Streichung dieser Strategie aus den Grundlagen zu verlangen.
- Die Regionen werden verpflichtet, gestützt auf die geänderte eidgenössische Raumplanungsverordnung eine Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung sicher zu stellen. Wie dies zu geschehen hat, wird nicht erläutert.
- Die Festlegungen zur Gewässerrevitalisierung werden nachgeführt und die Revitalisierung der Reppisch in Birmensdorf gestrichen, da bereits ausgeführt.
- Es werden gestützt auf die Vorbehalte des Bundes bei der Genehmigung des kantonalen Richtplanes nun neu Anforderungen an die Erschliessung regionaler Arbeitsplatzgebiete gemacht. Diese Anforderungen sind bezüglich des öffentlichen Verkehrs hoch und dürften vor allem in den ländlicheren Regionen Probleme bieten. In der Region ZPL können die Anforderungen jedoch erfüllt werden. Problematischer ist die neue Anforderung, dass Arbeitsplatzgebiete mit überwiegend Transport- und Logistikbetrieben, Lagerhaltung und Grosshandel über das übergeordnete Strassennetz zu erschliessen sind, wobei das Verkehrsaufkommen im Rahmen regionaler Gesamtverkehrskonzepte auf die bestehenden Kapazitäten des Strassennetzes abzustimmen ist.
- Bei der Wasserversorgung werden die Grundwasserfassungen im Langacker und Schönenwerd aufgestuft und geniessen neu kantonale Bedeutung. Ebenso aufgestuft wird die Grundwasserfassung Schanzen, die zudem noch ausgebaut werden soll.
- Die Materialgewinnung wird nachgeführt und Festlegung Rüti in Unterengstringen gestrichen, da diese Grube ausgebeutet und bereits wieder rekultiviert ist.

- Das Gasleitungsnetz wird nachgeführt und die geplanten Leitungen wie Schlieren-Urdorf und Zürich – Manegg, die nun gebaut sind, werden jetzt als bestehende Leitungen ausgewiesen. Neu dazu kommt eine geplante Leitung > 5 bar von Schlieren nach Fahrweid. Diese Leitung ist momentan im revidierten regionalen Richtplan aufgenommen.
- Die Abwärme der ARA Birmensdorf soll neu genutzt werden und es wird in der Energieplanung von Birmensdorf eine entsprechende Gebietsausscheidung verlangt.
- Die Regionen können neu im regionalen Richtplan Aushubdeponien festlegen. Wichtig dabei ist die Formulierung „können“, da dies nur eine Möglichkeit eröffnet, aber nicht verpflichtet.
- Die Kantonsschule Limmattal wird nicht mehr evaluiert, sie soll definitiv und neu nun mittelfristig erweitert werden. Dafür wurde die Kantonsschule Knonauer Amt zurück gestuft und diese neue Schule wird lediglich langfristig angestrebt.

Bezüglich der Änderungen in der Wasserversorgung wurden von der ZPL die beiden Wasserwirtschaftsverbände um Stellungnahme angefragt. Der Zweckverband GOW erklärt sich mit Schreiben vom 18. Dez. 2015 einverstanden mit den geplanten Änderungen.

Die Teilrevision gibt lediglich zu wenigen Bemerkungen Anlass. Am wichtigsten erscheint die Stellungnahme zur neuen Aufgabe der Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung, welche noch nicht klar umrissen ist. Diese Änderung ist aus der Revisionsvorlage zu entfernen und erst dann aufzunehmen, wenn auch inhaltlich klar ist, was diese neue Aufgabe umfasst. Der Vorstand wird dannzumal gerne Stellung nehmen.

Ebenso wichtig ist, dass die regionalen Arbeitsplatzgebiete in unserem dynamischen Raum nicht durch mangelnde Verkehrskapazitäten in ihrer Entwicklung behindert werden. Die entsprechende Einschränkung ist fallen zu lassen.


Es sind zudem zwei weitere Einwendungen zur Grundwasserfassung Schanzen und zur Kantonsschule Limmattal zu machen.

Die Zuständigkeit zu Stellungnahmen zum kantonalen Richtplan liegt gemäss Art. 26 unserer Statuten bei der Delegiertenversammlung. Die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung rechtfertigt sich für diese Stellungnahme nicht. Die diesem Schreiben mit dem gewünschten Formular beigelegten Einwendungen gelten deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Delegiertenversammlung vom 4. Mai 2016 die Einwendungen unterstützt. Umgekehrt gelten zusätzliche Einwendungen, die von der DV beschlossen werden könnten, als Bestandteil dieser Stellungnahme.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Planung ein gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes


Der Präsident
Otto Müller


Der Sekretär
Mattias Räber